



Protokoll

9. Sitzung des Gemeinderates Montag, 23. Januar 2023, 19:00 Uhr bis 20:14 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 15/2022 des Stadtrates: Umnutzung der Geschützten Unterkunft für Partnerorganisationen (GUP) Gschwader, Kreditabrechnung
- 4 Weisung 14/2022 des Stadtrates: Privater Gestaltungsplan «Schliiffi - Nord» und Teilrevision Zonenplan, Festsetzung
- 5 Postulat 673/2022 von Peter Mathis-Jäggi (SP), Natalie Lengacher (Grüne), Walter Meier (EVP) und Eveline Fuchs (Grüne): Tempo-30-Einschränkung (fix oder temporär) im Bereich Sulzbacherstrasse - Steigstrasse auf der Aathalstrasse
- 6 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Präsident Jürg Krauer (FDP)
Protokoll	Ratsschreiber Daniel Reuter
Anwesend	36 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Presse	Erik Hasselberg, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer, insbesondere die Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber auf der Tribüne: *Speziell begrüssen möchte ich auch die zahlreichen Vertreter des städtischen Personals. Es freut uns, dass Sie den Weg zu uns in den Gemeinderatssaal gefunden haben.*

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates vom 12. Dezember 2022 sind beim Bezirksrat Uster Rekurse eingegangen. Ich verzichte daher heute darauf, die massiven Vorwürfe des städtischen Personalverbandes an den Gemeinderat zu kommentieren. Unter anderem war in einem offenen Brief von «nackter Willkür» oder «unsachgemässer Kompetenzüberschreitung» die Rede. Der Bezirksrat wird diese Themen nun beurteilen, da kann und will ich nicht vorgreifen. Alles andere wäre unseriös.

Was ich als Ratspräsident aber entschieden zurückweisen muss, sind «die ernsthaften Zweifel an der Urteilsfähigkeit gewisser Parlamentsmitglieder». Diese wurden in einem Fall sogar noch mit einem anonymen Schreiben an ein Parlamentsmitglied untermauert inklusive Rücktrittsforderung. Liebes städtisches Personal, solche Vorwürfe und Handlungen tragen wenig zu einem konstruktiven Dialog bei und sind einer Demokratie unwürdig. Als gewählte Volksvertreter hat der Gemeinderat den gesetzlichen Auftrag der Ustermer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Stadtrat und damit indirekt auch die Stadtverwaltung zu kontrollieren. Dies auch in Bezug auf die Kosten. Ich denke es sind genau solche Vorwürfe, welche uns dazu motivieren, künftig noch genauer hinzuschauen und unsere Funktion wahrzunehmen. Jeder und jede einzelne von uns soll mit seiner und ihrer persönlichen, unabhängigen und hochgeschätzten Haltung die entsprechende Funktion wahrnehmen.

Aufnahmen auf Bild- und Tonträger dürfen nur mit Bewilligung des Präsidenten vorgenommen werden (Art. 55 Org Erl GR).

Besucherinnen und Besucher dürfen die Sitzung nicht stören und haben sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten (Art. 56 Abs. 2 OrgErl GR).

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Die Stadtpreise werden am Donnerstag, 26. Januar 2023, 19 Uhr im Stadthofsaal verliehen werden. Die Ratsmitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen mit der Bitte um Anmeldung unter www.uster.ch/stadtpreise

Für die Ski-Meisterschaft Uster, die am Sonntag, 29. Januar 2023 in Elm (GL) stattfinden wird, sucht der Gemeinderat noch ein mindestens ein Ratsmitglied. Bitte melden Sie sich bei Balthasar Thalman oder bei mir. Vielen Dank!

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion verliest **Angelika Zarotti (SP)** folgende Fraktionserklärung: *Analog dem Kanton hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine Erhöhung von 3,5% beantragt. Die Sekundarschule hat das gleiche gemacht, nachdem sie in einer Kommissionssitzung darauf aufmerksam gemacht wurde. Ohne der Intervention durch die Kommission und anschliessend der RPK hätte nämlich die Sekundarschule den Teuerungsausgleich als gebunden betrachtet. Dies als Randbemerkung.*

Dass der Gemeinderat der Sekundarschule einen Ausgleich von 3,5% gewährt und der Stadt 2,5% ist beim besten Willen absolut unverständlich. Was will der Gemeinderat damit sagen? Was sendet er für ein Signal an die Mitarbeitenden der Stadt Uster? Im Gemeinderat wird immer wieder erwähnt, dass wir mit der Leistung der Verwaltung sehr zufrieden sind. Warum dann diese Ungleichbehandlung? Auf eine Erklärung dazu, vor allem seitens der Grünliberalen, warten wir vergeblich. Denn die Grünliberalen haben mit ihrem Abstimmungsverhalten – der Sekundarschule geben wir 3,5%, der Stadt aber nur 2,5% - zu diesem absolut stossenden Ergebnis beigetragen. Der Rückkommensantrag der SP hatte leider keinen Erfolg.

Wir verstehen den Missmut der Mitarbeitenden, wir können ihre Reaktion nachvollziehen. Die Frage eines Hauswartes der Stadt Uster, warum er 2,5% Teuerungsausgleich erhält und sein Kollege der Sekundarschule 3,5% können allein die Grünliberalen beantworten. Einfach dürfte das aber nicht sein.

Diese Ungleichbehandlung ist wirklich stossend. Unsere Verwaltung ist sehr gut aufgestellt. Und dies dank unseren Mitarbeitenden, welche das ganze Jahr durch gute Arbeit leisten. Wir schätzen dies sehr und bedanken uns dafür. Das Verhalten des Gemeinderates habt ihr nicht verdient.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Marc Thalman (FDP)**: *Die Entscheide des Gemeinderats zu den Teuerungsausgleichen der kommunalen Angestellten haben erwartungsgemäss Reaktionen ausgelöst, wie es sich auch am heutigen Publikumsaufmarsch zeigt. Als Initiatoren der Anträge ist es uns ein Anliegen auf die Reaktionen und heutigen Aussagen zu antworten. Auch uns und dem ganzen Rat war die Ungleichbehandlung bei der Sekundarschulgemeinde und der politischen Gemeinde nicht verständlich. Doch die beiden Gemeinden sind eigene Rechtspersönlichkeiten und können entsprechend unterschiedliche Anstellungsbedingungen haben. So könnte zum Beispiel die politische Gemeinde eine andere Vorsorgelösung als die Sekundarschule wählen, was ebenfalls zu lohnrelevanten Unterschieden führen könnte. Der Entscheid – so wenig er nachvollziehbar sein mag, wurde gefällt und ist Ausdruck der Mehrheit des Rats.*

Daneben kann man unglücklich darüber sein, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz im Geschäftsfeld Steuerung und Führung eine pauschale Budgetkürzung von 1.2 Mio. beschlossen hat. Was, wenn der Stadtrat sich denn an die Begründung des Kürzungsantrags hält, den Teuerungsausgleich auf 2.5% beschränkt.

Dazu erlaube ich mir folgende Feststellungen:

1. Der Gemeinderat ist in der Pflicht, die Kosten im Budget im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu prüfen. Und ich wage zu bezweifeln, dass bei einer Abstimmung zwischen den beiden Ansätzen der höhere obsiegen würde. Nur schon deshalb, weil:
2. Die effektive Jahresteuern 2022 wurde vom Bundesamt für Statistik kürzlich mit 2.8% beziffert. Ein Ausgleich über 2.5% erscheint da folglich nicht abwegig.
3. Es gibt verschiedene Gemeinden oder Städte in denen die kommunalen Teuerungsausgleiche tiefer ausgefallen sind als in Uster, so beispielsweise in Dübendorf 0% oder Winterthur 2%. Uster ist diesbezüglich also keine Ausnahme.
4. Der Kanton streicht nun aufgrund der Budgetkürzungen des Parlaments ein Grossteil der Einmalzulagen und der individuellen Stufenanstiege. Wir erachten dieses Vorgehen als kontraproduktiv, da man so gute, individuelle Leistungen nicht honorieren kann. In der Stadt Uster stehen diese Beträge weiter zur Verfügung und daher insgesamt 3.5% der Lohnsumme für Lohnanpassungen. Der Stadtrat ist dabei auch frei, tiefere Lohnklassen stärker zu berücksichtigen als andere oder theoretisch Arbeitsgattungen auszunehmen, wo sich stossende Ungleichbehandlungen ergeben sollten. Durch diese Umstände ist eine Benachteiligung der städtischen Angestellten gegenüber kantonalen Angestellten nicht klar auszumachen. Gut möglich, dass bei verdienten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der tiefere Teuerungsausgleich durch die individuellen Anpassungen ausgeglichen wird – individuell nach Leistung und nicht mit der Giesskanne. Der Vollzug der pauschalen Budgetkürzung liegt einzig und allein in der Kompetenz des Stadtrates. Er entscheidet, wo und wie eingespart werden soll.

Wir haben daher wenig Verständnis, dass das zusätzliche eine Prozent über einen Bezirksratsentscheid erzwungen werden soll. „Lohnwertklau“ ist für mich ein Kandidat für das Unwort des Jahres und etwa gleichbedeutend wie wenn ich meinem Vater, der 80 Jahre alt noch ein neues Auto kaufen würde, „Erbwertklau“ vorwerfen würde.

Mit dem vorliegenden Vorschlag wird die Teuerung ausgeglichen, aber nicht überkompensiert. Wir erachten die Stadt Uster zudem weiterhin als attraktive Arbeitgeberin, welche sich nicht nur über die Löhne zu profilieren weiss.

Für die Grüne-Fraktion verliest **Natalie Lengacher (Grüne)** folgende Fraktionserklärung: *Wir Grünen möchten die letzte Gemeinderatssitzung nicht unkommentiert lassen. Bei uns haben so einige Themen Irritation und Ärger ausgelöst.*

Es ging unter anderem um den Teuerungsausgleich für die Angestellten der Sekundarstufe. Ganz knapp, nämlich mit 15 zu 17 Stimmen wurde ein entsprechender Kürzungsantrag abgelehnt. Die Bürgerlichen möchten bei den kommunal Angestellten sparen, die Linken einen angemessenen Lohn auszahlen. Den Ausschlag gab schliesslich die Grünliberale/EVP-Fraktion von Schulpflegepräsident Benno Scherrer, die fast einstimmig gegen den Kürzungsantrag stimmte.

Etwas später in der Sitzung ging es nochmals um den Teuerungsausgleich, diesmal für die Angestellten der Stadt Uster. Das Parlament stimmt dem Kürzungsantrag mit 16:15 zu – weil die Grünliberale/EVP-Fraktion offenbar beschlossen hatte, einmal so und einmal anders zu stimmen. Da könnten sich Aussenstehende fragen, ob diese Haltung mit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege und seinem Regierungswahlkampf zu tun haben könnte?

Wir Grünen erwarten heute eine Erklärung und wie ich sehe, sind wir hier im Saal nicht alleine. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen der Legislative, jetzt haben wir den Schlamassel. Wie viele Leuten hat man durch die Ungleichheit verärgert? Sie haben alle den Brief der kommunal Angestellten vom Schulhaus Krämeracker und auch den Brief des Verbands des städtisches Personals Uster (VSPU) und heute auch von der Spitex Uster bekommen. Diese verlangen eine Erklärung: Weshalb erhalten gewisse Ustermer Angestellte einen Teuerungsausgleich von 3.5%, andere nur 2.5%? Weshalb diese Ungleichheit? Das Unverständnis darüber ist gross.

Und wie viel werden die Beschwerden beim Bezirksrat die Steuerzahlenden letztlich kosten? Gerade die Bürgerlichen die immer sparen wollen, haben da wohl etwas ausgelöst, dass wohl noch ein bitteres Nachspiel haben wird.

Die letzte Gemeinderatssitzung bleibt wohl vielen noch lange in schlechter Erinnerung. Wir Grünen können nur hoffen, dass gewisse Parlamentsmitglieder in Zukunft ihre Verantwortung besser wahrnehmen werden.

Erklärungen des Stadtrates

Für den Stadtrat verliest **Stadtpräsidentin Barbara Thalmann** folgende Erklärung: *Am 12. Dezember 2022 hat der Gemeinderat in diesem Saal über das Budget 2023 verhandelt. Der Budgetdebatte gingen umfangreiche Gespräche und Diskussionen in den Subkommissionen, den Sachkommissionen und der RPK voraus. In zahlreichen Stunden wurde das Budget und die Leistungsaufträge erörtert. Abschliessend entschied das Parlament darüber, welche Leistungsaufträge und welche dazugehörigen Budgets für das Jahr 2023 gelten. Dieses Vorgehen entspricht der politischen Usanz und unterliegt einem fairen politischen Diskurs.*

Dieser eingespielte Ablauf wurde 2022 aus Sicht des Stadtrates empfindlich gestört:

Zum Beispiel durch das Stellen und Abstimmen von Kürzungsanträgen bei der Abteilung Bau in der RPK ohne zeitlichen Vorlauf und in Abwesenheit des zuständigen Stadtrates. Aus Sicht des Stadtrates fallen solche Anträge in die Zuständigkeit der Sachkommissionen und er erwartet, dass diese Themen auch dort im Rahmen des vereinbarten Prozesses behandelt werden. Für diesen Zweck wird in die Sitzungen mit den Subkommissionen und den Sachkommissionen sehr viel Zeit investiert.

Ebenfalls jedes Jahr stehen der Teuerungsausgleich, die individuellen Lohnerhöhungen oder der Steuerfuss zur Debatte. Diese Budgetposten machen einen verhältnismässig grossen Teil im Budget aus, sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmeseite.

In der Personalverordnung der Stadt Uster ist festgehalten, dass sich die Stadt punkto Teuerungsausgleich jeweils an den Entscheid des Regierungsrates hält und so hat der Stadtrat auch budgetiert.

Er hat argumentiert, dass bei einer Senkung

- 1. eine Ungleichbehandlung von kantonalen und städtischen Angestellten innerhalb der Stadt Uster entstehe*
 - 2. der Fachkräftemangel und der Konkurrenzkampf zwischen den Gemeinden, dem Kanton sich verschärfe*
 - 3. die Personalrekrutierung und das Halten von guten Mitarbeitenden für die Stadt Uster schwieriger würde*
 - 4. ein Abweichen von dieser Praxis ein schlechtes Signal gegenüber den Mitarbeitenden aussende*
- Diese Argumente fanden leider kein Gehör.*

Das Parlament hat einen anderen Entscheid gefällt. Es fand sich eine Mehrheit, die sich lediglich für eine Teuerung von 2.5% aussprach. Die Gründe dafür wurden in diesem Saal dargelegt.

Was für den Stadtrat aber völlig unverständlich ist, dass der gleiche Gemeinderat bei den städtischen Angestellten eine Teuerung von 2.5% beschloss, bei der Sekundarschule aber 3.5%. Und dies ohne ein begründendes Votum. Auch in den Vorberatungen war diese Unterscheidung nie ein Thema. Dieser Umstand kritisiert der Stadtrat mit Nachdruck. Für ihn und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ist dieser Entscheid absolut nicht nachvollziehbar. Er erscheint willkürlich und löste bei den städtische Mitarbeitenden für den Stadtrat – nachvollziehbar - grosses Unverständnis und Frust aus.

Der Stadtrat sieht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates keine Möglichkeit, die vom Parlament beschlossene Budget-Kürzung in der Höhe von 1,2 Millionen anderweitig zu kompensieren. Das Budget 2023 enthält keine «Reserven oder Luft». Die Leistungsaufträge wurden ohne Abstriche beschlossen. Der Stadtrat setzt diesen Entscheid um, weist aber an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass er negative Auswirkungen auf die Stadtverwaltung hat und aufgrund der unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen im Bereich Bildung bei der Umsetzung grosse Schwierigkeiten und weitere Ungleichbehandlungen nach sich zieht.

Die Entscheide für das Budget 2023 sind getroffen. Mit Blick nach vorne fordere ich den Rat an dieser Stelle auf, seine Verantwortung punkto Entscheidungsfindung im Hinblick auf den Budgetprozess 2024 wahrzunehmen. Die Entscheide müssen nachvollziehbar begründet und deren Auswirkungen vorab fundiert abgeklärt und diskutiert sein. Der Stadtrat erwartet, dass für das Budget 2024 der vereinbarte Prozess wieder eingehalten wird.

Persönliche Erklärungen

Isabel Eigenmann (Die Mitte) verliest folgende Erklärung: *Über den beispiellos unprofessionellen Austritt des Gemeinderates Schmid aus meiner Partei haben die Medien bereits hinlänglich berichtet. Mit der Art und Weise dieses Austrittes hat Gemeinderat Schmid unmissverständlich klargestellt, dass er nicht in meine Partei passt. Es wirkt dabei wie ein Hohn, dass Gemeinderat Schmid sich selbst im Anzeiger von Uster als «geradeaus» charakterisiert und anderen Parteien, insbesondere unserer, diese Eigenschaft abspricht. Geradeaus wäre es mindestens, auf die seit Wochen geschickte Terminanfrage meiner Partei zu reagieren und das von ihm selber im Austrittsschreiben angebotene Gespräch wahrzunehmen.*

«Geradeaus» ist anders! Wirklich geradeaus wäre gewesen, frühzeitig das Gespräch zu suchen, um Dinge zu ändern und nicht einfach davonzulaufen. Geradeaus wäre gewesen, seine langjährigen Kollegen nicht bis kurz vor dem Start des Kantonsratswahlkampfes im Glauben zu lassen, sich wie vereinbart um die zugesagten Aufgaben gekümmert zu haben.

Nahezu abenteuerlich mutet denn auch die durch Gemeinderat Schmid in den Medien verbreitete Interpretation des Ergebnisses von Proporzahlen an, worauf ja bereits in Leserbriefen eingegangen wurde.

«Geradeaus» und «nah am Bürger» ist in dieser Situation einzig und allein ein Rücktritt Schmid aus dem Gemeinderat! Ein Rücktritt, um den Wählerwillen nach einer zweiköpfigen Mitte-Vertretung und acht SVP-Gemeinderätinnen und -räten wiederherzustellen. Ein Rücktritt, um sich auf das Amt des Präsidenten der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee zu konzentrieren, jenes Amt, in welches er tatsächlich als Person gewählt wurde. Darum fordere ich Gemeinderat Schmid im Namen der Mitte Stadt Uster auf den «gestohlenen» Gemeinderatssitz abzugeben. Kämpfe bei zukünftigen Wahlen demokratisch, fair und tatsächlich «geradeaus» als Kandidat der SVP um einen Sitz!

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 7. und 8. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2022 ist am 6. Januar 2023 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Weisung 15/2022 des Stadtrates: Umnutzung der Geschützten Unterkunft für Partnerorganisationen (GUP) Gschwader, Kreditabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Christoph Keller (SVP)**: *Mit Beschluss vom 3. September 2018 genehmigte der Gemeinderat den Baukredit von CHF 760'000 inkl. Mehrwertsteuer (MWST) für die Umnutzung der Geschützten Unterkunft für Partnerorganisationen (GUP) Gschwader in einen öffentlichen Schutzraum mit ziviler Nutzungsmöglichkeit als Herberge. Subventionsmässig wurde seinerzeit von einem Betrag von CHF 100'000 inkl. MWST ausgegangen, was einen Nettokredit von CHF 660'000 inklusive MWST ausmachte. Die Abrechnung liegt nun vor. Es resultieren Mehrkosten von CHF 6'585.80. Ausgewiesen werden folgende Kosten:*

- *Gesamt Umbaukosten über CHF 912'546.70*
- *inklusive Sanierung der Kanalisation über CHF 20'660.75*
- *abzüglich Bundesbeiträge über total CHF 85'960.90*
- *abzüglich Kantonsbeiträge über CHF 91'963.95*
- *abzüglich Entnahme aus dem Ersatzabgabefonds über CHF 68'036.05*
- *Total CHF 666'585.80 inkl. MWST*

Aufgrund der Prüfung der Abrechnung stelle ich fest:

- *Die Belege sind vorhanden, ebenso der Kontenausdruck der Buchhaltung.*
- *Die Abrechnung ist vollständig.*
- *Nach Rücksprache mit den entsprechenden Abteilungen konnte die Belegprüfung digital zur Verfügung gestellt werden. Es würde mich freuen, wenn dies zukünftig zum Standard wird.*

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. September 2018 genehmigte Bruttokredit über CHF 760'000 inklusive MWST wurde im Laufe des Projekts überschritten, sodass eventuell die Beantragung eines Nachtragkredits von Nöten gewesen wäre. Dies in Abhängigkeit der verbindlichen Zusagen von Bund und Kanton über höhere Subventionsbeiträge.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 9:0 Stimmen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Ich dachte eigentlich, dass das Referat der RPK deutlich schärfer ausfallen würde. Daher doch ein paar Worte: Ausgerechnet der Stadtrat, der vorhin Budgetdisziplin verlangt hat, hat bei diesem Baukredit das Kreditrecht nach seiner Lust und Laune ausgelegt. Er hat Brutto- und Nettokredite wild durcheinandergewirbelt und Ungenauigkeiten bei Kostenschätzungen als frei verfügbare Reserven betrachtet. Wir haben den Stadtrat während der Bauzeit darauf aufmerksam gemacht, dass Nachtragskredite notwendig seien. Wir wurden ignoriert. Es wird jetzt recht finanztechnisch, daher kläre ich die Angelegenheit gerne mit dem Finanzvorsteher separat.*

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 27:8 Stimmen:

- 1. Die Kreditabrechnung für die Umnutzung und Erneuerung der Unterkunft für Partnerorganisationen (GUP) im Betrag von 666'585.80 Franken (inkl. MwSt.) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Weisung 14/2022 des Stadtrates: Privater Gestaltungsplan «Schliiffi - Nord» und Teilrevision Zonenplan, Festsetzung

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Ulrich Schmid (SVP)**: *Zur Ausgangslage: Seit 1996 ist die Schliiffi AG Eigentümerin des Areals und hat in einem ersten Schritt den West- und Nordteil des Areals entwickelt und realisiert. Als Basis dafür diente der rechtsgültige Gestaltungsplan Schliiffi Nord.*

Seit 2014 befasst sich die Gesellschaft mit der Weiterentwicklung des Areals. Es wurde eine erste Projektstudie erstellt. Dabei standen städtebauliche Qualitäten und ein für die Belebung des Areals sinnvoller Nutzungsmix im Vordergrund.

Das Vorprojekt war Grundlage für die Überarbeitung des aus dem Jahr 1997 erstellten Gestaltungsplans. Während der öffentlichen Auflage des ausgearbeiteten Gestaltungsplanes ist das Gesetz zur Mehrwertabgabe in Kraft getreten. Auch ist der politische Wille gewachsen, wo möglich Räume für neue Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten.

Diese Neuausrichtungen haben zu neuen Verhandlungen mit der Stadt Uster geführt, die nun in einem ersten städtebaulichen Vertrag mit Aussagen zur Mehrwertabgabe münden. Für alle Parteien war dieser Prozess zeit- und kostenintensiv.

Die Schliiffi AG und der Stadtrat sind davon überzeugt, mit dem vorliegenden Projektansatz und städtebaulichen Vertrag einen positiven Beitrag für die ortsbauliche Entwicklung zu leisten. Mit dem Ansatz wird eine Diversität von Wohnen, Arbeiten und Begegnen angestrebt. Man will gemeinsam einen aktiven Beitrag zur Arbeitsplatzentwicklung und zur Innenverdichtung von Uster leisten.

Gestaltungspläne sind langfristige Instrumente und auf 30 Jahre ausgelegt. Der Markt entwickelt sich jedoch dynamisch. Sollte in Zukunft dadurch die Gewerbenutzung nicht mehr marktkonform sein und ein langfristiger Leerstand resultieren, wird als erweiterte Nutzungsoption im einten Haus in einem gewissen Bereich die Umnutzung zu preisgünstigen Wohnräumen ermöglicht.

In den heutigen Räumlichkeiten arbeiten ca. 10 bis 15 Personen. Mit den neuen und besser aufteilbaren Räumlichkeiten plant die Schliiffi AG ein Arbeitsplatzangebot von 40 bis 50 Arbeitsplätze.

Zur aktuellen Situation: Die KPB hat sich im Zusammenhang mit dieser Weisung zu zwei Sitzungen getroffen und dabei die Vor- und Nachteile eingehend und sehr detailliert besprochen. An die zweite Sitzung wurde zusätzlich die Bauherrschaft eingeladen, welche Rede und Antwort stand.

Um nur einige Themenbeispiele zu nennen:

Vorteile

- *Eine Weiterentwicklung des Areals (Mischnutzung)*
- *Kein weiterer Zerfall der Gebäude*
- *Sehr flexible Gewerbeflächen und entsprechende Nutzung*
- *Aufwertung des Areals durch Plätze zum verweilen und durch eine angepasste Positionierung der Gebäude*
- *Keine Veränderung im Bereich der Kantonsstrasse*
- *Mehrwert durch Landabtritt im Westen des Areals für die «Velo-Schnellstrasse»*
- *Die Dächer werden grösstenteils begrünt und können entsprechend von Insekten und Vögeln genutzt werden*

Nachteile

- *Keine absolute Garantie für eine weitere und langjährige Nutzung durch das Gewerbe*
- *Erster privater Gestaltungsplan inkl. Ausarbeitung*

Zusammengefasst kann man sagen, die Bauherrschaft unternimmt alles, um dem Gewerbe am Standort noch flexibler zu entsprechen, die Vorgaben des Stadtrates einzuhalten, dass alle Einwände besprochen und bereinigt sind und zu guter Letzt, dass die Natur und die Umwelt einen Nutzen haben. Wir alle sollten der Bauherrschaft Glauben schenken!

Die KPB hat dem Antrag des Stadtrates mit 5:4 zugestimmt. Auf einen Minderheitsantrag wurde verzichtet.

Für die SP-Fraktion referiert **Karin Niedermann (SP)**: *Die SP tut sich schwer mit dieser Vorlage, obwohl sie aus der eigentlich schmackhaften Küche des eigenen Stadtrats kommt. Sie ist so schwer verdaulich, dass die SP Stimmfreigabe beschlossen hat.*

Wir haben nun schon mehrfach die Vorzüge dieses Gestaltungsplans gehört und wir finden das ausgearbeitete Projekt auf den ersten Blick auch attraktiv und überzeugend. Die Neugestaltung und Nutzung des Areals ist gelungen und kombiniert eine tollen Wohnlage mit Raum für Gewerbe. Wir schätzen auch das Engagement der Eigentümer. Was will man mehr?

Aber – die Vorlage, über die wir hier debattieren, sieht aber doch eigentlich so aus: Wir streichen im Richtplan ein Arbeitsplatzgebiet, ändern den Zonenplan von einer Gewerbezone zu einer Wohnzone und stimmen damit einem Gestaltungsplan zu, der zum grössten Teil „Wohnen“ möchte.

Das versucht dann der städtebauliche Vertrag wieder einigermassen auszubügeln, in dem er viele Hürden einbaut, um das geplante, aber doch nicht so sichere Anliegen „Arbeitsplätze“ im Schliiffi-Areal zu schützen.

Der städtebauliche Vertrag wird bei diesem Gestaltungsplan im Kontext des Mehrwertausgleichs erstmals angewendet. Er enthält viel Zucker und legt fest, dass das Baufeld C - das eigentliche auch ökonomische Filetstück- Wohnen bleibt, im Baufeld A unter strengen Bedingungen ein Wechsel zu Wohnen möglich ist und das Baufeld B ausschliesslich dem Gewerbe zur Verfügung stehen soll.

Die positiven Aspekte dieses Vertrags und des ganzen Gestaltungsplans wiegen aber für viele in der Fraktion den negativen Aspekt der Vorlage, nämlich die Umzonung, die notabene langfristig viel definitiver ist als der Vertrag, nicht auf.

Denn genau darum geht es uns im Kern: Wie ernst meint es die Stadt mit der Stärkung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Uster? Natürlich ist es eine verführerische und naheliegende Idee, möglicherweise schwierig zu vermietenden Gewerbe zum Wohnen umzunutzen. Doch überall, insbesondere auch im Stadtentwicklungskonzept (STEK) [GRB 11.5.2020: Weisung 48/2019; GRB 17.5.2021: Weisung 78/2021], wird betont, dass nebst Wohnraum für die wachsende Bevölkerung unbedingt auch das Potenzial für Arbeitsplätze - insbesondere auch für das produzierende Gewerbe - erhalten und ausgebaut werden soll. Auch vom Gewerbeverband und Wirtschaftsforum wird dieses Anliegen formuliert.

Uster hat mit der Umnutzung von ehemaligem Industrieareal zu attraktivem Wohnraum viel Ausstrahlung gewonnen. Aber zur DNS von Uster gehört auch, dass Gewerbeflächen innerhalb des Stadtkörpers Platz haben.

Für die Gesamtentwicklung der Stadt Uster halten es darum viele in der Fraktion für den richtigen Entscheid, das Areal Schliiffi in der Gewerbezone zu belassen und somit der Vorlage nicht zuzustimmen. Alles andere bedeutet, dass man die Stärkung von Uster als Arbeitsplatzstandort doch nicht so ernst meint.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Als FDP/Die Mitte-Fraktion setzen wir uns seit Jahren für die Wirtschaft ein und vertreten in den diversen Projekten der letzten Jahre, ob Abstellplatzverordnung, STEK oder kürzlich auch die Richtplanung, die Interessen des Gewerbes und der Industrie. In diesem Sinne begrüßen wir die optimierte Ausrichtung der linken Parteien, welche sich offenbar nun auch für die Wirtschaft einsetzen und die bestehende Gewerbefläche schützen und erhalten wollen.*

Gleichzeitig haben wir aber auch ein sehr hohes Interesse an der qualitativ hochwertigen Weiterentwicklung unserer Stadt und diesbezüglich haben wir in Uster ja bekanntlich grosse Pläne für die Zukunft. Damit diese Pläne erfolgreich umgesetzt werden können, brauchen wir pragmatische Lösungen und innovative, risikofreudige aber auch geduldige Investoren, welche an die Zukunft unserer attraktiven Stadt Uster glauben und sich für diese einsetzen.

Der überarbeitete Gestaltungsplan vereint beide Interessen, die Wirtschaftsförderung und auch den attraktiven Städtebau, und ist ein sehr gutes Beispiel für eine solche pragmatische Lösung! Dies haben wir den weitsichtigen Investoren, aber auch dem Stadtplaner zu verdanken, welcher im Laufe des langen Prozesses die städtebaulichen Interessen der Stadt Uster eingebracht und eingefordert hat.

Anstelle einer grösseren, alten, schlecht isolierten Industriehalle mit je länger je eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit, wird beabsichtigt, drei neue moderne Gebäude zu errichten, was wir städtebaulich und wirtschaftlich sehr begrüssen. Es fällt auf, dass die ausgeschiedene Gewerbefläche gegenüber heute etwas verkleinert ist. Die Neubauten lassen aber eine deutlich flexiblere und qualitativere gewerbliche Nutzung zu. Dadurch kann gemäss Investor die Anzahl Arbeitsplätze gegenüber heute deutlich gesteigert werden. Und dies notabene an einem für Gewerbe nicht sonderlich attraktiven Standort.

Gleichzeitig werden in den Gebäuden auch Wohnungen realisiert. Dies ermöglicht an diesem historischen Ort eine attraktive Wohnnutzung, aber auch die Möglichkeit, Arbeiten und Wohnen an einem Ort zu vereinen.

Dass der überarbeitete Gestaltungsplan praktisch nur Wohnnutzung vorgesehen hat und die geforderte Gewerbenutzung mittels städtebaulichen Vertrags geregelt werden musste, ist sicherlich un schön, schlussendlich auf Grund der langen Entstehungsgeschichte dieses neuen Gestaltungsplanes aber mit Sicherheit ein pragmatischer Weg, um endlich vorwärts machen zu können. Dabei nehmen wir den Stadtplaner und die Abteilung Bau beim Wort, dass der städtebauliche Vertrag unumstösslich an den Gestaltungsplan gekoppelt ist. Aus unserer Sicht stimmt das Resultat, der Weg dorthin hat aber durchaus Optimierungspotential. Es ist auch klar, dass künftig die städtischen Interessen in einer früheren Phase eingebracht und bereits im Gestaltungsplan die Nutzung geregelt werden sollte.

Bei diesem privaten Gestaltungsplan können wir heute aber nur Ja oder Nein sagen! Mit einem Ja können wir das Areal der Schliiffi-Nord zeitnah weiterentwickeln, mit einem Nein wird der Status Quo für lange Zeit so bewahrt. Fortschritt oder Stillstand! Unsere Fraktion setzt sich für den Fortschritt ein und macht bei den anderen Parteien beliebt, mit uns dem Gestaltungsplan zuzustimmen – also gemeinsam für den Fortschritt in unserer Stadt Uster.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Der Gestaltungsplan Schliiffi-Nord ist grundsätzlich super: Wärmeerzeugung aus 100% erneuerbaren Energien (auch wenn dies mit dem neuen Energiegesetz sowieso zur Pflicht geworden wäre), Vogelnistplätze, der Aabach wird auf dem Areal für die Öffentlichkeit teilweise zugänglich und es wird Land abgetreten, damit die Velokomfortroute ausgebaut werden kann. Alles Punkte, die wir Grünen begrüssen.*

Gleichzeitig möchte Uster mehr Arbeitsplätze schaffen. Mit dem Gestaltungsplan ist dies zwar vorgesehen - zumindest für 60% der Gesamtfläche – jedoch auch mit gewissen Schlupflöchern und der Möglichkeit aus einem Gebäude ein reines Wohnhaus zu machen. Die Revision des Zonenplanes sieht neu eine Wohnzone mit Gewerbeerleichterung vor – Dies lässt die Absicht oder das Ziel «mehr Arbeitsplätze für Uster» etwas schwammig wirken. Hätte das Areal nicht konsequenterweise in die Gewerbezone gehört?

In der Grüne-Fraktion waren wir uns hier nicht einig und beschlossen deshalb die Stimmfreigabe.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Benjamin Streit (SVP)**: *Die SVP/EDU-Fraktion konnte sich in der Kommission durch Stadtrat Stefan Feldmann, Stadtplaner Patrick Neuhaus und die Vertreterin der Grundeigentümer Schliiffi AG ein abschliessendes Bild des Privaten Gestaltungsplans Schliiffi machen. Mit dem neuen Gestaltungsplan erhalten wir eine Planungsgrundlage mit der sich das Ensemble weiter entwickeln kann. Mit dem städtebaulichen Vertrag hat der Stadtrat viele Schubladen gezogen und dem Gestaltungsplan Schliiffi die für Uster nötigen Gewichtungen entsprechend einfließen lassen und so klare Qualitätsvorgaben gemacht.*

Der Investor hat sich den Forderungen angenommen und einen neuen Gestaltungsplan für die Weiterentwicklung des Areals erarbeitet: MAG, öffentliche Auflage, Einwendungen haben stattgefunden, dabei sind Planungskosten von CHF 0,5 Mio. entstanden. Die Vorschriften sind umfassend, beispielsweise die Energieerzeugung. Sie beträgt 100% erneuerbare Energie, auch für die Veloförderung erfolgt ein wichtiger Beitrag bei der Einmündung in die Seestrasse, welche aktuell zu eng ist. Der Natur wird mittels Berücksichtigung der Biodiversität mit Sandlinsen und Nistkästen ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt.

Generell leben solche Areale von einer Mischnutzung. Es liegt uns hier ein umfassendes Planungs paket vor, inklusive Anpassung der Bau- und Zonenordnung. Hier gilt es zu beachten, dass auch ohne neuen Gestaltungsplan diese Zone anzupassen ist. In der neuen BZO wird die dahinterliegende Zone anzupassen sein, was wir also ohnehin tun müssen.

Es steht die Frage im Raum, ob die linke Ratsseite sich de facto am Gestaltungsplan selbst oder an der Tatsache, dass er «privat» ist stört. Natürlich löst dieser Umstand in der sozialistischen Ideologie Bedenken, ja äusserste Vorsicht und eine grundsätzlich ablehnende Haltung auf. Das nützt Uster aber nichts! Aufgrund der sehr entgegenkommenden Ausarbeitung des Gestaltungsplans Schliiffi auf grüne Anliegen, kann von grüner Seite nur eine Zustimmung erfolgen, denn es ist ein Faktum, dass die neuen Bauten energetisch die aktuellen Gebäude überflügeln.

Wir müssen uns bewusst sein, was bei einer Ablehnung des Gestaltungsplans Schliiffi bleibt, was das Signal auf Investoren ist und was es als Konsequenz für Uster bedeutet. Wenn die Bevölkerung der Schweiz die 9-Millionen-Grenze erreicht, hat dies seine Konsequenzen, wer A sagt, muss auch B sagen. Die SVP kämpfte immer gegen eine zu hohe Zuwanderung und warnte vor der Bevölkerungsexplosion und ihren Folgen.

Der Kanton Zürich hat mit seiner Raumplanung, vor allem Stadtlandschaften und urbane Wohnlandschaften zur Aufnahme des Bevölkerungswachstums vorgesehen. Uster hat darum für zusätzliche 7000 Einwohnende Bauzonenkapazität auszuweisen. Dass nun linke Kräfte sich gegen Wohnraum wehren, sich als Schutzpatronin des Gewerbes und der Industriezonen präsentieren und sich auf diese Weise aus der Verantwortung ihrer Politik ziehen wollen ist höchst heuchlerisch und unzutraglich für Uster.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion stimmen der Weisung Privater Gestaltungsplan Schliiffi zu und senden damit ein klares, positives Signal an künftige Investoren, an das Gewerbe und stehen so für ein modernes zukunftsorientiertes Uster.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Uns wird hier ein privater Gestaltungsplan vorgelegt, zu welchen wir bekanntlich nur ja oder nein sagen können, aber keine Änderungen oder Verbesserungen anbringen können.*

Es handelt sich hier um das Gebiet Schliiffi in Niederuster, in welchem die bestehende Halle heute gewerblich genutzt wird. Als Ersatz für die erneuerungsbedürftige Halle würde der aktuelle Gestaltungsplan lediglich den Neubau einer eingeschossigen neuen Halle zulassen. Dass dies nicht mehr den Anforderungen an verdichtetem Bauen genügt und eine weitergehende Nutzung als lediglich eine eingeschossige Halle zugelassen werden sollte, wird nicht in Abrede gestellt. Bis zu diesem Punkt sind wir uns in der Fraktion und wohl auch im gesamten Gemeinderat einig.

Mit dem vorliegenden neuen Gestaltungsplan sollen nun anstelle der grossflächigen Halle drei Baubereiche ausgeschieden werden. Dabei ist in allen drei Bereichen eine gewerbliche Nutzung zulässig. Zudem soll der Aussenraum aufgewertet und der Zugang zum Aabach ermöglicht werden. So weit so gut. Die Gestaltungsplan-Vorschriften lassen aber auch eine Wohnnutzung von 100% im Baubereich C sowie maximal 80% in den Baubereichen A und B zu. Die Erstellung von so viel Wohnraum widerspricht den Zielsetzungen des STEK, welches vorgibt, dass das Arbeitsplatzwachstum in Uster genauso wie das Bevölkerungswachstum erfolgen soll und das Verhältnis von Anzahl Arbeitsplätzen zu Anzahl Einwohnern von 1:2 beibehalten werden soll. Eine Umnutzung von Arbeiten/Gewerbe zu Wohnen mit ca. 95% zulässigen Wohnanteil verletzt diesen Grundsatz.

Der Stadtrat hat dann mit dem städtebaulichen Vertrag versucht, diesen Mangel zu heilen, indem er per Vertrag vereinbart, dass im den Baubereichen B und C ausschliesslich Gewerbeflächen möglich sind und erst wenn diese zwei Jahre nicht vermietet werden können, diese zu preisgünstigem Wohnen umgenutzt werden dürfen. Eine gute Absicht, mit dem städtebaulichen Vertrag die Gestaltungsplanvorschriften übersteuern zu wollen und damit die Nutzung so festzulegen, wie sie wohl der Mehrheit hier im Rat gefallen würden.

Einige Fraktionsmitglieder werden diesen Kniff so akzeptieren, auf einige zusätzliche Arbeitsplätze hoffen und dem Antrag zustimmen.

Andere, zu welchen auch ich gehöre, werden den Antrag und damit den Gestaltungsplan ablehnen. Man hätte die Gestaltungsplan-Vorschriften so formulieren können, dass die gewünschte gewerbliche Nutzung realisiert werden muss. Auf jeden Fall lassen sowohl der Gestaltungsplan wie auch der städtebauliche Vertrag auf dem Baufeld C von Beginn weg eine reine Wohnnutzung zu, ohne die Vorgabe von preisgünstigem Wohnraum.

In Uster haben wir heute eher wenig Land für gewerbliche Nutzungen und viel bauliche Reserven für Wohnnutzungen. Einer Umnutzung zu Wohnen könnte ich nur im gesamtstädtischen Kontext auf Richtplanstufe zustimmen, wenn klar ist, dass andernorts in Uster genügend Gewerbeflächen zur Verfügung stehen werden. Den Richtplan sollten wir noch dieses Jahr behandeln können, weshalb ich es als nicht zielführend erachte, an einem einzelnen Puzzlestück im städtischen Gebilde gerade jetzt noch «herumzusägeln».

Die Tatsache, dass der aktuell gültige Gestaltungsplan nicht mehr der gewünschten planerischen Entwicklung entspricht, heisst meiner Ansicht nicht, dass man nun jeder Form eines neuen Gestaltungsplans zustimmen muss. Wir könnten deshalb getrost zuerst den Richtplan behandeln und in diesem Rahmen die Nutzung der Schliffi Nord klären.

Ich mache zudem ein sehr grosses Fragezeichen, ob mit einem städtebaulichen Vertrag die Gestaltungsplan-Vorschriften übersteuert werden können. Vielleicht kaufen wir hier heute Abend wieder einmal mehr die Katze im Sack.

Balthasar Thalmann (SP): Manchmal gibt es Tage, wo man froh ist, wenn dann ein anderer Tag vorbei ist. Heute ist ein solcher Tag, an dem man froh ist, wenn dann der kantonale Wahltag im Februar 2023 vorbei ist. Dann hoffe ich, dass wir danach nicht mehr solche Voten von Benjamin Streit anhören müssen. Ein Votum von Benjamin Streit, welches einfach aus einem Parteiprogramm abgeschrieben worden ist. Ich kann mich gut an die Kommissionsberatungen erinnern, wo man zuerst erklären musste, um was es geht. Dann die Linken mit Allgemeinplätzen angreifen, geht gar nicht. Ich höre von Gewerbeverband und Wirtschaftsforum, dass zu wenig Platz für das Gewerbe da ist. Mich interessiert aber sehr, was man dagegen machen kann. Daher freue ich mich, wenn der Gewerbeverband und das Wirtschaftsforum uns bald zu einem Gespräch einladen.

Markus Ehrensperger (SVP): Liebe SP-Fraktion, Ihr habt es an der letzten Sitzung selber gesagt: Wir von der SVP seien eben „feige“ und „faul“. Wir können es nicht besser. Sorry vielmals! (Heiterkeit im Saal)

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: Ich bedanke mich für die geführte Diskussion. Die Vorlage selber ist Ihnen von den verschiedenen Votantinnen und Votanten ausführlich erläutert worden; ich kann darum darauf verzichten, Ihnen die ganze Vorlage nochmals darzulegen. Ich möchte aber an dieser Stelle auf die hier in diesem Saal geäußerten Vorbehalte und Bedenken gegenüber dieser Vorlage kurz eingehen:

Ich habe erstens den Vorbehalt gehört, was das Verhältnis von Wohnen und Arbeiten angeht. Es ist gesagt worden, dass Arbeitsplatzgebiete Arbeitsplatzgebiete bleiben müssten, dass man in Uster nicht nur wohnen solle, sondern dass es auch ausreichend Arbeitsplätze geben müsse, Raum auch fürs produzierendes Gewerbe. Das ist durchaus richtig. Der Stadtrat verfolgt ja auch das Ziel, dass es in Uster auch in Zukunft auf zwei Einwohnende einen Arbeitsplatz geben soll.

Die Revision dieses Gestaltungsplans trägt dem auch Rechnung. Aktuell sind auf dem Areal dieser eingeschossigen Halle zehn Arbeitsplätze angesiedelt. Viel mehr wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Die eingeschossige Halle kann nach dem aktuellen Gestaltungsplan nur durch eine Halle mit einem gleichen Volumen ersetzt werden. Das Potential des neuen Gestaltungsplans kann hingegen auf 40 bis 50 Arbeitsplätze beziffert werden, darunter auch Arbeitsplätze im Bereich des produzierenden Gewerbes. Wenn Sie sich als Sorgen machen um Arbeitsplätze, um genügend Arbeitsplätze, dann sollten Sie dieser Gestaltungsplanrevision zustimmen.

Den zweiten Vorbehalt, den ich gehört habe, ist jener bezüglich dem Zusammenspiel von Gestaltungsplan und städtebaulichem Vertrag. Diesen Vertrag nähme der Gemeinderat „nur“ – in Anführungszeichen – zur Kenntnis und der Vertrag könne später durch den Stadtrat auch wieder geändert werden. Dazu zwei Bemerkungen:

1. Diese Kompetenzordnung ist so durchs Mehrwertausgleichsgesetz vorgegeben (MAG): Gestaltungspläne Kompetenz Gemeinderat, städtebauliche Verträge Kompetenz Stadtrat. Und das ist ja auch keine ausserordentliche Regelung, die kennen wir auch in vielen anderen Fällen. Beim Kanton: Gesetze Kompetenz Kantonsrat, Verordnungen Kompetenz Regierungsrat. Oder auf Gemeindestufe: Verordnungen Kompetenz Gemeinderat, Ausführungsbestimmungen zu Verordnungen Kompetenz Stadtrat. Also nichts Aussergewöhnliches. Und es wird so sein, dass wir in Zukunft bei neuen Gestaltungsplänen in aller Regel auch einen städtebaulichen Vertrag haben werden. Das ist also der Mechanismus, der in Zukunft der Normalfall sein wird.

2. Der städtebauliche Vertrag mit all seinen Sicherungen, etwa bezüglich Gewerbe und Preisgünstigkeit wird, sofern Sie dem neuen Gestaltungsplan zustimmen, genauso Teil des Regelwerks wie auch der Gestaltungsplan an sich. Er wird zudem im Grundbuch angemerkt, womit eine Überbindung auch an einen allfällig neuen Grundeigentümer sichergestellt ist.

Ich höre bei diesem Punkt aber vor allem gewisse Bedenken heraus, dass der Stadtrat irgendwie Hand dazu bieten könnte, den Vertrag wieder zu ändern und statt auf dem Baufeld B plötzlich Wohnen statt Gewerbe und im Baufeld A statt preisgünstiges Wohnen plötzlich Wohnen nach Marktmiete zulassen könnte.

Nur, meine Damen und Herren, warum soll der Stadtrat zu solch einer Änderung Hand bieten? Er hat schlicht und einfach keinen Anreiz dafür. Er hat sich in seiner Strategie dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass es in unserer Stadt Raum fürs Gewerbe gibt und dass es mehr preisgünstigen Wohnraum gibt.

Mit diesem Gestaltungsplan hat die Stadt Uster jetzt quasi „Figgi und Müli“: In der Grundkonzeption werden Gewerberaum erhalten und sogar mehr Arbeitsplätze geschaffen, in der Rückfalloption, sofern sich zeigen sollte, dass dieser Raum nicht in ausreichendem Masse nachgefragt wird, dann gibt es zwar mehr Wohnraum, aber eben mehr preisgünstigen Wohnraum. Mit anderen Worten: Eines seiner Ziele aus seiner Strategie erreicht der Stadtrat also in jedem Fall. Warum also sollte er Hand bieten für eine Vertragsänderung, mit der er keines dieser Ziele erreicht? Das ist eine Befürchtung, die wirklich keine reale Grundlage hat.

Damit komme ich zum Schluss: Der revidierte Gestaltungsplan gibt diesem Areal die Möglichkeit zur Weiterentwicklung. Es können mehr Arbeitsplätze angesiedelt werden, auch produzierendes Gewerbe. Wenn dieser Gewerberaum nicht ausreichend nachgefragt wird, dann aber eben preisgünstiges Wohnen. Und auch die Preisgünstigkeit ist fixiert und entsprechend rechtlich gesichert.

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass er Ihnen mit dieser Revision eine gute und ausgewogene Vorlage unterbreitet. Und er bittet den Gemeinderat um Zustimmung zu dieser Weisung.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 28:7 Stimmen:

1. **Der kommunale Gesamtplan, Siedlungs- und Landschaftsplan, wird im Bereich des Gestaltungsplanperimeters den neuen Gegebenheiten angepasst und gemäss Situationsplan 1:10000 dem Wohngebiet mit Gewerbeerleichterung zugewiesen.**
2. **Der Zonenplan 1999 wird im Bereich des Gestaltungsplanperimeters den neuen Gegebenheiten angepasst und gemäss Situationsplan 1:5000 vom 6. Juni 2022 der Zone W3/70, Wohnzone, 3-geschossig mit Gewerbeerleichterung gemäss Bauordnung Art. 33 lit. b, 2. Satz, zugewiesen.**
3. **Der private Gestaltungsplan «Schliiffi - Nord», Uster, bestehend aus**
 - **Vorschriften zum Gestaltungsplan mit Art. 1–16, vom 30. Juni 2022**
 - **Gestaltungsplan, Situationsplan 1:500, vom 30. Juni 2022****wird festgesetzt.**

4. **Vom Bericht zu den Einwendungen vom 30. Juni 2022 wird zustimmend Kenntnis genommen.**
5. **Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 der «Raumplanungsverordnung» (RPV) vom 30. Juni 2022 wird Kenntnis genommen.**
6. **Vom städtebaulichen Vertrag vom 13. September 2022 wird Kenntnis genommen.**
7. **Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit und mit entsprechender Zustimmung der Grundeigentümerin vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungsverfahren oder von Entschieden im Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.**
8. **Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

5 Postulat 673/2022 von Peter Mathis-Jäggi (SP), Natalie Lengacher (Grüne), Walter Meier (EVP) und Eveline Fuchs (Grüne): Tempo-30-Einschränkung (fix oder temporär) im Bereich Sulzbacherstrasse - Steigstrasse auf der Aathalstrasse; Bericht und Antrag des Stadtrates

Natalie Lengacher (Grüne) nimmt Stellung: *Kurz vor Weihnachten kam es in der Stadt Zürich beim Escher-Wyss-Platz zu einem tragischen Verkehrsunfall. In der Morgendämmerung wollte der nur fünfjährige Bub via Fussgängerstreifen die Strasse überqueren, um in den Kindergarten zu gehen. Wahrscheinlich hat ihn ein Auto übersehen – und überfahren. Die Eltern warnten vor der Gefahr auf dem Schulweg. Für die städtische Dienstabteilung Verkehr galt die Querung jedoch nicht als riskant, schliesslich sei es in den letzten fünf Jahren zu keinem Unfall gekommen.*

Leider hören wir immer wieder genau diese Argumentation, wenn man sich dafür einsetzt, eine Strasse für den Langsamverkehr sicherer zu machen. Jedes Jahr verunglücken rund 400 Kinder auf dem Weg zur Schule. Pascal Regli, Geschäftsleiter Fussverkehr Schweiz meint dazu: „Ein Fünfjähriger kann nicht als verkehrssicher bezeichnet werden“. Kindergartenkinder können die Überquerung einer relativ stark befahrener Strasse kaum zugemutet werden, auch nicht dann, wenn Fussgängerstreifen und Mittelinseln zu Verfügung stehen.“ Bei uns müssen nun jedoch bereits Vierjährige einen Schulweg bestreiten. Psychologinnen und Psychologen sowie Erziehungswissenschaftler und Erziehungswissenschaftlerinnen sind sich einig, dass der selbstständig zurückgelegte Schulweg für die Entwicklung der Kinder wichtig ist. Elterntaxis sollten also nicht die Lösung für dieses Problem sein.

Wir Grünen setzen uns schon lange für eine gemässigte Geschwindigkeit der Autolenker und Autolenkerinnen in den Wohnquartieren ein. Glücklicherweise gibt es immer mehr Strassen in Uster, auf welchen Tempo 30 gilt und somit die Sicherheit aller im Strassenverkehr erhöht. Wie gerade gehört, gilt es spezielles Augenmerk auf Strassen, die von vielen Kindern begehen werden, zu richten. Die Aathalstrasse im Bereich Sulzbacher- und Steigstrasse gehört genau in diese Kategorie, denn das Oberuster Primarschulhaus liegt gleich nebenan. Wie versprochen hat der Stadtrat zusammen mit Kantonsvertretern Abklärungen hinsichtlich der Einführung von Tempo 30 und die Machbarkeit von Wechselgeschwindigkeitsanlagen überprüft. Für die Kantonspolizei braucht es gewisse Auffälligkeiten beim Strassenabschnitt, ansonsten könne man die Temporeduktion nicht rechtfertigen. Leider liegen keine solche Auffälligkeiten vor. Auch für eine temporäre Lösung erfüllt die Strasse die Kriterien nicht, beispielsweise sei sie eine regionale Hauptverkehrsstrasse. Zudem bestehen neu drei Fussgängerstreifen mit Mittelinseln. Für uns ist das eine fragwürdige Sicherheit, haben wir doch gerade gehört, dass laut Expertinnen und Experten solche Merkmale junge Kinder nicht ausreichend schützen können.

Ein weiteres Kriterium ist die Unfallstatistik. In den vergangenen fünf Jahren ereignete sich im fraglichen Strassenabschnitt nur ein polizeilich registrierter Unfall mit einem Fussgänger. Wir fragen uns, wie viele Unfälle müssen noch passieren? Der Kanton riskiert also lieber Kinderleben, als eine Temporeduktion einzuführen. Nun Sie hören es, dies macht mich echt wütend! Dafür kann der Stadtrat aber nichts, er hat sich beim Kanton für die Temporeduktion eingesetzt, respektive nochmals nachgefragt.

Das Postulat sehen wir als erledigt. Das Anliegen die Strassen für den Langsamverkehr sicherer zu machen, jedoch nicht. Wir Grünen geben auch in Zukunft nicht locker und werden alles Mögliche unternehmen, damit die Schulwege für unsere Kinder endlich sicherer werden.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Für die Leute auf der Tribüne möchte ich festhalten, dass es hier darum geht abzuklären, ob auf einer kantonalen Strasse in Uster Tempo 30 eingeführt werden könne.*

Tempo 30 signalisieren bei einer Strasse, die auf Tempo 50 ausgelegt ist, macht wenig Sinn. So das Hauptargument der Verantwortlichen, weshalb Tempo 30 nicht gehen soll. Das ist ja noch einigermassen nachvollziehbar. Aber:

Dass jede Strasse im Eigentum des Kantons, unabhängig davon, ob sie mitten in einer Stadt oder irgendwo in einem Industriegebiet liegt, gleich ausgebaut werden muss, das ist nicht nachvollziehbar. Es gleicht einem Menschenrecht, mindestens Tempo 50 fahren zu dürfen. Alles andere muss sich unterordnen: Für mehr Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger baut man separate Inseln, für das Velo braucht's einen separaten Streifen. Dadurch wird die Strasse breiter, mit mehr Asphalt und mehr benötigtem Land der angrenzenden Eigentümer. Und diese Eigentümer muss man mit Lärmschutzwänden oder Lärmschutzfenstern schützen. Und weil man auf solche Strassen nicht von einem Parkplatz herausfahren darf, muss eine zusätzliche Zufahrt gebaut werden. Im Endergebnis eine groteske Situation: Ein Strassenraum, der nicht in die Stadt passt, der im Sommer unerträglich heiss wird und im dem man sich nicht wohlfühlt. Ausser man sitzt im Auto und geniesst es, mit 50 km/h fahren zu dürfen. So geht das nicht im 21. Jahrhundert. Da muss sich schleunigst etwas ändern. Deshalb haben wir mit der Richtplanstellungnahme den Grundsatz von Tempo 30 auch auf dem übergeordneten Strassennetz gefordert. Dem Bericht zum Postulat stimmen wir zu - gleichzeitig schütteln wir den Kopf über diese absurde Verkehrspolitik.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Etliche Jahrzehnte stand beim Schulhaus Oberuster eine Passerelle, eine Brücke über die Strasse für Fussgänger. Das Schulhaus liegt auf der einen Seite an einer Hauptverkehrsachse. Die Strasse gehört dem Kanton. Die Kinder kamen also einigermassen bequem von der einen auf die andere Strassenseite und zwar egal wie viel Verkehr auf der Aathalstrasse war. Nun ist es anders. Es gibt jetzt zwar keine „Bergtour“ mehr, dafür geht es zeitweise nicht mehr so schnell. Wir haben Verständnis dafür, dass eine Passerelle nicht ganz zeitgemäss sein soll, weil sie ein Hindernis für Menschen darstellt, welche z.B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder sonst als Fussgänger „handicapiert“ sind. Trotzdem: Es ist ein ziemlich grosser Schritt, eine Passerelle abzubauen ohne flankierende Massnahmen für die Schulkinder. Soweit mein Votum vom 30. Mai im letzten Jahr. Ich bin mir bewusst – und das habe ich ja zum Ausdruck gebracht – dass die Strasse dem Kanton gehört und Uster nur „Bittsteller“ ist. Es ist so gekommen, wie ich erwartet habe. Es gibt einen netten Bericht mit vielen Argumenten, weshalb das Anliegen nicht erfüllbar ist. Damit kann ich mich einigermassen einverstanden erklären, habe aber trotzdem eine Anmerkung: Ich hoffe für die Schülerinnen und Schüler, welche in Oberuster zur Schule gehen, dass es so bleibt und in den nächsten Jahren kein schwerer Unfall passiert.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler (SVP)**: *Es ist mir klar, dass die Kinder die schwächsten Verkehrsteilnehmer sind. Aber ich möchte auch keine Werbung für den 12. Februar 2023 machen, lieber Balz! Auf einer 30-Zone fühlen sich die Kinder aber in einer falschen Sicherheit. Fussgängerstreifen gibt es bei einer 30-Zone nicht und die Autos haben Vortritt. Bei einer Kantonsstrasse macht es keinen Sinn eine 30-Zone einzurichten. Es braucht andere Massnahmen. In Pfäffikon sind zum Beispiel Verkehrslotsen im Einsatz für die Schulkinder. Auch Signalisationen anzubringen, die auf die Schulkinder aufmerksam machen, macht Sinn. Ob wir wollen oder nicht, die Kinder müssen an den Strassenverkehr herangeführt werden: Verkehrsschulungen usw. Dem Bericht zum Postulat stimmen wir zu.*

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, nimmt Stellung: *Das Postulat 673/2022 schliesst thematisch an die Anfrage 625/2021 an. Das von den Postulanten genannte Strassenstück der Aathalstrasse, zwischen Sulzbach – und Steigstrasse, ist eine Hauptverkehrsachse im Eigentum des Kantons Zürich. Die abschliessende Kompetenz zur Tempofestsetzung liegt daher ganz klar bei der Kantonspolizei Zürich.*

Die Kantonspolizei Zürich führte in ihrer Antwort aus, dass der besagte Strassenabschnitt gerade erst saniert worden ist. Dabei seien keine Auffälligkeiten festgestellt worden, die eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit rechtfertigen würden. Festgestellte Sicherheitsdefizite seien mit der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen bestmöglichst behoben worden (u. a. Einbau von Schutzinseln in der Strassenmitte; anstelle der im Oktober 2021 abgebrochenen Passerelle wurde ein weiterer Fussgängerstreifen erstellt). Für eine fixe Tempo-Reduktion verbleibe daher kein Raum.

Betreffend eine temporäre Temporeduktion (Wechselgeschwindigkeitsanlage) führte die Kantonspolizei Zürich u. a. aus, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass die Akzeptanz von Wechselgeschwindigkeitsanlagen mit der Zeit wieder abnehme, was dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, zuwiderlaufe. Des Weiteren weise die Verkehrsunfallstatistik im Zeitraum vom 1. Mai 2016 bis 30. April 2021 lediglich einen Unfall aus, bei dem ein Fussgänger beim unvorsichtigen Betreten der Fahrbahn verletzt worden sei.

Die Kantons- und die Stadtpolizei führten zudem regelmässig Geschwindigkeitskontrollen durch. Überdies seien die Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei Uster häufig vor Ort und übten mit den Schulkindern das sichere Queren der Strasse. Diese sichtbare Präsenz führe zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Schliesslich führten die Kantons- und die Stadtpolizei im Herbst 2022 einen Augenschein vor Ort durch. Dabei wurde die Montage der Signale 1.23 (Achtung Kinder / Zusatz «Schule») auf beiden Seiten der Aathalstrasse beschlossen.

Die Verkehrssituation wird nach Abschluss des Sanierungsabschnittes gemäss Betriebs- und Gestaltungskonzept weiter beobachtet. Je nach Art der Feststellungen ist zu prüfen, ob es allenfalls noch weiterer ergänzender Massnahmen bedarf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kanton die Einführung einer fixen aber auch einer temporären Temporeduktion auf dem besagten Abschnitt ablehnt. Die Antwort des Kantons ist somit gleichlautend ausgefallen wie im Rahmen der Anfrage 625/2021. Würde durch den hiesigen Gemeinderat formell nun die Einführung einer Wechselgeschwindigkeitsanlage gefordert, wäre dies mit einer Kostengutsprache von CHF 40'000 zu Handen der Leistungsgruppe Stadtpolizei (Erhöhung des Globalkredits) zu koppeln, dies allerdings im Wissen, dass die Bewilligung der Kantonspolizei Zürich gemäss deren Ausführungen nicht erteilt wird, somit das Projekt per se mangels Bewilligungsfähigkeit nicht realisiert werden kann.

Namens des Stadtrates ersuche ich den Gemeinderat, den Bericht und Antrag zum Postulat 673/2022 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 673/2022 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Kenntnisnahmen

Ulrich Schmid, Fraktionswechsel

Ulrich Schmid (Die Mitte) ist per 20. Dezember 2022 Mitglied der SVP geworden und gehört damit der SVP/EDU-Fraktion und nicht mehr der FDP/Die Mitte-Fraktion an (Art. 20 Abs. 2 OrgErl GR).

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. November 2022 sind beim Bezirksrat Uster bis 4. Januar 2023 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Referendum

Gegen die Weisung 4/2022 des Stadtrates (GRB 14.11.2022) ist am 23. Januar 2023 beim Stadtrat das Volksreferendum eingereicht worden.

Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisung 20/2022 des Stadtrates (GRB 26.9.2022) ist am 5. Dezember 2022 unbenutzt abgelaufen.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 512/2022 von Benjamin Streit (SVP) und Markus Ehrensperger (SVP) vom 21. Dezember 2022: Unter- resp. Überführung der Zürichstrasse in Werrikon
- 513/2022 von Benjamin Streit (SVP) und Markus Ehrensperger (SVP) vom 21. Dezember 2022: Unterführung der Winterthurerstrasse in Uster

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 508/2022 von Balthasar Thalmann (SP) vom 29. September 2022: „Wie ging das mit den Steuerrechnungen in Nänikon?“ (Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2022)
- 509/2022 von Marc Thalmann (FDP), Andrea Grob (FDP), Gianluca Di Modica (FDP), Ulrich Schmid (Die Mitte) und Matthias Bickel (FDP) vom 14. November 2022: „Schutzraumkontrolle auf Kosten Privater?“ (Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2022)

Unterlagen

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 9. Januar 2023: Verband des städtischen Personals Uster (VSPU), Zuschrift vom 21. Dezember 2022 an den Stadtrat „Kürzung Teuerungsausgleich – Aufforderung zum Handeln“ (GRB 12.12.2022: Weisung 7/2022)
- 16. Januar 2023: Primarschule Krämeracker, Logopädie; Psychomotorik und DaZ, Zuschrift vom 20. Dezember 2022: Ungleichbehandlung bezüglich Teuerungsausgleich im Jahr 2023 (Antwort der Geschäftsleitung pendent)
- 23. Januar 2023: Spitex Uster, Zuschrift vom 20. Januar 2023 zum Gemeinderatsbeschluss betreffend Teuerungsausgleich mit 65 Unterschriften

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 13. Februar 2023 statt.

Für das Protokoll
27.1.2023

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
30.1.2023

Der Präsident
Jürg Krauer